

Jahresbericht des Vereins für entlassene Sträflinge

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **5 (1854)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720447>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 4.

April.

1854.

Abonnementspreis für das Jahr 1854:

In Chur 1 neuer Franken.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 1 Frk. u. 60 Cent.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Jahresbericht des Vereins für entlassene Sträflinge.

Die Zahl der im verflossenen Jahre entlassenen unserm Kanton angehörigen Sträflinge beläuft sich auf 14 Individuen, nämlich 6 Katholiken und 8 Reformirte. Unter diesen befanden sich nicht mehr als 2 Weibspersonen. Sie vertheilen sich auf die Gemeinden Brigels, Lumbrein, Flims, Masein, Mayenfeld, Gläsch, Trimmis, Fanas, Lavin, Davos, Peist und das Thal Puschlav. Ihre Strafzeit war von sehr verschiedener Dauer, von zweiwöchentlicher einfacher Gefangenschaft bis zu 7 Jahren Kettenstrafe. Weitaus die Meisten brachten nicht einmal ein volles Jahr in der Strafanstalt zu, länger als ein Jahr nur 4 Personen. Ihre Verbrechen bestanden größtentheils in Betrügereien oder eigentlichem Diebstahl.

Von diesen befinden sich alle bis auf 3 noch im Kanton. Von den letztern hat Einer, der sich ganz besonders gut betragen hat, durch Bekannte in Petersburg Anstellung und Versorgung gefunden. Ein Zweiter steht im Kanton Zürich in Arbeit. Wo der Dritte sich gegenwärtig aufhält, welcher, von Verwandten unterstützt, nach Algier auswandern sollte, ist uns nicht bekannt.

Ein anderer Sträfling ist von seiner Heimathgemeinde in Fürstenaue untergebracht worden.

Für die meisten Entlassenen wurde bei ihrem Austritte eine Beaufsichtigung in ihrer Heimathgemeinde angeordnet. Nur wenige blieben in Chur oder in der nächsten Umgegend und wurden von Mitgliedern des Komite selbst beaufsichtigt. Wo dem Vereinsvorstand keine persönlichen Bekanntschaften zu Statten kamen, wandte man sich an Pfarrer oder Ortsvorsteher. Die Ersparnisse, welche sie aus der Anstalt mitnehmen konnten, waren je nach ihrer Arbeitsfähigkeit und der Dauer ihrer Strafe natürlich sehr verschieden. Während das Minimum sich auf 24 Rappen beläuft, so steigt dagegen der höchste Betrag auf Fr. 101. 42 R. Die Summe sämmtlicher Ersparnisse beträgt Fr. 314. 72 R.

Was nicht auf der Stelle für Kleidung und Arbeitsgeräthschaften verwendet werden mußte, das wurde in der Regel, nachdem man durch unangenehme Erfahrungen belehrt worden war, nicht den Sträflingen selbst ausgehändigt, sondern ihren Heimathgemeinden übermittelt, damit sie nicht etwa durch leichtsinnige Vergeudung sich in neue Verlegenheiten stürzen.

Ob man diese Entlassenen als wirklich Gebesserte ansehen darf, darüber wagen wir noch kein ganz bestimmtes Urtheil zu fällen. Die Probezeit ist noch zu kurz; denn 6 von diesen Sträflingen sind erst seit Oktober zur Freiheit gelangt. Soweit uns aber bis jetzt Berichte eingegangen, lauten diese e n t s c h i e d e n g ü n s t i g , ja wir könnten mehrere Schutzbefohlene namhaft machen, und zwar solche, welche grobe Verbrechen begangen, die durch ihr ernstes, thätiges, geregeltes und eingezogenes Leben zu den besten Hoffnungen berechtigen. Doch wird man es uns wohl zu gut halten, wenn wir keine Namen der Deffentlichkeit preisgeben. Bei andern schien freilich im Anfange der wieder erlangten Freiheit der Leichtsinne und der Hang zu einem unfteten, abentheuerlichen Lebenswandel die Oberhand zu gewinnen, doch war gerade die Noth, in welche sie sich dadurch stürzten, eine heilsame Schule, so daß sie jetzt lenksamer geworden und in eine bessere Bahn zurückgekehrt sind. Eigentliche Rückfälle in die frühern Verbrechen haben sich gar keine zu Schulden kommen lassen.

Der Verein hat auch seine Aufsicht, soweit es thunlich war, über solche ausgedehnt, welche schon vor seiner Gründung aus der Anstalt getreten sind. Auch unter diesen hat er mehr erfreuliche als unangenehme Erfahrungen gemacht, ja mitunter recht erfreuliche, die gezeigt haben, daß es nur darauf ankommt, für sie einen angemessenen Lebensberuf ausfindig zu machen, um sie für einen bessern Lebenswandel zu gewinnen. Ein Individuum, welches im vorletzten Jahre in Freiheit gesetzt worden, ist jetzt freilich wieder in Untersuchungshaft, doch sind bei diesem die Rückfälle schon zu häufig gewesen, als daß der Verein sich großen Hoffnungen hingeben konnte.

Die Erfahrungen, welche der Verein in seinem bisherigen kurzen Lebenslauf gemacht hat, sind also jedenfalls ermutigend, ja sie sind erfreulicher, als wir selbst hoffen durften. Sie haben uns überzeugt, daß die Aufgabe, welche sich der Verein gestellt, nicht bloß eine nothwendige, sondern auch eine lohnende sei.

Auch die finanzielle Lage ist insofern eine günstige, als wir, wie dies der beigefügte Rechnungsstand ausweist, bis dahin noch gar keine Auslagen für Schutzbefohlene hatten, so daß also das Vereinsvermögen größtentheils an Zins liegt. Nur in einem besondern Falle ist es zu unverzinslichen Vorschüssen an einen Sträfling verwendet worden, doch unter Garantie von Komiteemitgliedern. Dieser günstige Stand rührt zum Theil daher, daß alle Entlassenen wirklich arbeitsfähige Individuen waren und auch sich nach Kräften angestrengt haben, um sich selbst ihr Auskommen zu verdienen, zum Theil aber auch von dem Umstande, daß sich das Komite die größte Sparsamkeit zur Pflicht gemacht hat, um nicht dem Publikum zu häufige Opfer zumuthen zu müssen. Diese Sparsamkeit ist aber auch deshalb nothwendig geworden, weil die seit unserm letzten Bericht in der Bündner-Zeitung eingegangenen Beiträge sehr spärlich sind. Noch immer sind bedeutende und wohlhabende Thalschaften ganz theilnahmlos geblieben, und wir glauben daher nochmals wiederholen zu müssen, daß wir gegen die Betreffenden in vorkommenden Fällen keine Verpflichtung zur Unterstützung anerkennen können.

Auch müssen wir bemerken, daß das letzte Jahr in Bezug auf Ausgaben keineswegs als Normaljahr anzusehen ist. Es ist vielmehr gar sehr die Frage, ob bald wieder so günstige Verhältnisse eintreten werden. Diejenigen Mitglieder des Komite, welche schon früher der Zuchthausverwaltung näher gestanden, wissen aus Erfahrung, daß in gar vielen Fällen nur durch ziemliche pekuniäre Opfer physisch und moralisch geholfen werden kann. Daher müssen wir mit dem aufrichtigsten Danke für die bisher bewiesene Theilnahme die Bitte an alle Menschenfreunde des Kantons verbinden, auch in Zukunft demselben durch thätige Handreichung zu Erreichung seines Zweckes behülflich zu sein.

Noch müssen wir ein Gesuch an die Schutzaufseher hinzufügen. Für das Gedeihen des Vereins ist ein kräftiges Zusammenwirken des Vorstandes mit den Schutzbögten durchaus unerlässlich. Dies ist aber nur möglich, wenn über das Verhalten der Schutzbefohlenen regelmäßige Berichte eingesandt werden. Namentlich sollte jedes Mal Anzeige gemacht werden, wenn der Beaufsichtigte seinen Wohnort verändert. Auch ist es für den Anfang durchaus nicht rätlich, ihnen baares Geld anzuvertrauen. Sie wissen davon in der Regel keinen andern Gebrauch zu machen, als um ihren alten Leidenschaften zu fröhnen. In vielen Fällen wäre es daher wünschbar, wenn anfangs auch ihr Verdienst von den Schutzbögten zu Handen genommen und dafür gesorgt würde, daß derselbe nur zu Bestreitung wirklich nothwendiger Lebensbedürfnisse verwendet werde.

Der Vorstand.

Rechnungs-Abschluß

der Unterstützungs-Kasse für entlassene Sträflinge den
31. Dezember 1853.

Einnahmen.

		Fr.	Rpp.
1852.			
Oktbr.	Schenkung des Kolloquiums Chur vom 7. Oktober 1850	34.	—
"	Betrag der Kollekte von Chur	477.	81
	Uebertrag	511.	81

		Fr.	Rpp.
1852.			
	Uebertrag	511.	81
Oktbr.	Betrag der Kollekte im Oberland . . .	94.	88
"	" " " von Mesocco . . .	48.	4
"	Schenkung von Filisur	11.	—
"	" " Wiesen	6.	72
"	" " Tamins	5.	25
Dez. 28.	" eines Hrn. A. G. im Oberengadin	200.	—
1853.			
Jan. 15.	" von Brusio	10.	—
" "	" Flerden	4.	40
" "	" Urmein	5.	—
" "	" Untervag	4.	—
" "	" Felsberg	2.	—
	Zins für die Schenkung des Kolloquiums Chur pro 1851 und 1852	Fr. 2.	76 Rpp.
Dez. 31.	Zins für dieselben pro 1853	1.	44
" "	" " das Kapital von Fr. 700 pro 1853	23.	33
		<u>27.</u>	<u>53</u>
		928	83
1854 1. Jan.	Vortrag des Kassa=Saldo	Fr. 156.	23

Ausgaben.

		Fr.	Rpp.
1852.			
Oktbr.	Für Einzug der Churer Collecte . . .	10.	20
"	" Geldverlust	—	10
"	" Briefporto	—	20
"	" Kassabuch	—	57
Dezbr. 29.	Schenkung des Colloquiums Chur, bestehend in Kapitalanlage bei der Kantonal=Sparkasse seit 7. Oktober 1850	Fr. 34.	—
" "	Zins hiefür pro 1851 und 1852 kapitalisirt	2.	76
" "	Kapitalanlage bei der Kant.=Sparkasse	700.	—
1853.			
Dezbr. 31.	Zins von obigen Fr. 36. 76 pro 1853	1.	44
" "	Zins von Fr. 700	23.	33
" "	Kassa=Saldo vom 31. Dez. 1853 . . .	156.	23
		<u>Fr. 928.</u>	<u>83</u>